

## **An den Vorstand des GC Rheinblick**

**Antrag für die MV** des GC Rheinblick vom 21.04.2022

***"Es sei den Mitgliedern des GC Rheinblick gestattet, ihren Hund/ihre Hunde auf die Golfrunde mitzunehmen"***

Bedingungen:

- Der Hund / die Hunde (nachfolgend der Einfachheit halber "der Hund" genannt) müssen **jederzeit** auf der ganzen Anlage angeleint, bzw. am Bag, am Trolley oder am Cart angebunden sein.
- Max. 2 Hunde pro 4er Flight
- Wochentags, wenn vorher kein Turnierbetrieb, ab 16.00 Uhr.
- Wochenende, wenn vorher kein Turnierbetrieb, ab 17.00 Uhr.
- Gastspieler mit Hund nur in Begleitung eines Members.

Verhaltensregeln:

- Bevor der Hund mit seinem Hundeführer auf die Runde darf, muss er sich versäubert haben.
- Der Hund darf das Spiel nicht durch Bellen stören.
- Der Hund darf sich nicht auf dem Tee und auch nicht auf dem Green aufhalten.
- Während ein Spieler seinen Ball schlägt, muss der Hund stillstehen, sitzen oder liegen.
- Eine etwaige Hinterlassenschaft des Hundes ist vom Hundeführer unverzüglich aufzunehmen.
- Auf Mitspieler, die keinen Hundekontakt wünschen, ist vom Hundeführer Rücksicht zu nehmen.
- Nicht-Einhaltung der Regeln kann in begründeten Fällen eine im Ermessen des Vorstands liegende Platzsperre des Hundeführers und des Hundes zur Folge haben.
- Hundeführer haften für ihren Hund.

### **Begründung:**

Viele Mitglieder des GCR haben einen Hund. Manch einer wäre froh, wenn er sein vierbeiniges Familienmitglied mit auf die Runde nehmen dürfte und ihn nicht stundenlang allein lassen bzw. fremdbetreuen lassen muss, um Golf zu spielen.

So dürfte z.B. auch der nicht spielende Partner / die Partnerin mit dem Hund mitlaufen und anschliessend gemeinsam mit dem Golfer / der Golferin unsere Terrasse und das feine Essen geniessen.

Aus meiner Sicht ist es vertretbar, dass die Mitglieder ihre gut erzogenen und angeleinten Hunde mitbringen dürfen und bitte die Mitgliederversammlung höflich, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen und gut zu heissen.